

Schriftliche Anwaltsprüfung Herbst 2014

I. Sachverhalt

Rainer Herbst freut sich darauf, seine Ehefrau Renate und die Zwillinge Charlene und Myla Rose (3-jährig) wiederzusehen und mit ihnen ein verlängertes Wochenende in ihrer gemütlichen Ferienwohnung in Scuol zu verbringen. Daher verlässt er auch als einer der ersten den Aperó seines Arbeitgebers für Mitarbeitende, die im Jahr 2013 ein Dienstjubiläum feiern (mindestens 10 Jahre). Beschwingt – aber nicht beschwipst – bricht er daher am 28. November 2013 kurz nach 19.00 Uhr von seinem Wohnort in der Nähe von Feldkirch (A) auf, um zu seiner Familie nach Scuol zu reisen. Der schwarze Porsche Cayenne, den er erst vor wenigen Wochen für 75 000 Franken von einem privaten Verkäufer als Occasion erstand hat, lässt die Fahrt trotz regnerischem und kühlem Wetter zum Vergnügen werden. Auch das Schneegestöber nach Klosters kann die gute Laune von Rainer Herbst nicht trüben. Dies ändert sich jedoch, nachdem er in Davos auf die Flüelapassstrasse abgezweigt ist. Die schneebedeckte Fahrbahn ist nach Verlassen der Ortschaft sehr rutschig und ungemütlich zu fahren. Trotz Allradantrieb und angemessener Geschwindigkeit gerät er bereits in den ersten Kurven ein wenig ins Rutschen; kurz vor dem Restaurant Tschuggen touchiert er mit dem hinteren Kotflügel sogar leicht eine Stützmauer und beschädigt seinen Wagen geringfügig.

Gegen vor 20.45 Uhr kreuzt Rainer Herbst einige Kilometer unterhalb der Passhöhe den von Christian Ambühl, einem Angestellten und Mitglied des Vereins Pro Flüela, gefahrenen Schneepflug. Das Kreuzungsmanöver verlangt aufgrund der Breite des Pfluges von beiden Fahrern höchste Konzentration und sogar ein kurzes Anhalten. Während die frisch gepflegte Strasse das Fahren deutlich vereinfacht, bleiben die meteorologischen Bedingungen weiterhin schwierig (Schneegestöber mit starken Winden). Kurz nach der Passhöhe passiert es dann. Das von Rainer Herbst gesteuerte Auto wird auf dem Gemeindegebiet von Susch von einem Schneerutsch erfasst. Die Schneemassen schieben das Auto einige Meter neben die Strasse und pressen es gegen einen grossen Steinblock. Rainer Herbst hat Glück im Unglück: während das Chassis seines Autos durch den „Aufprall“ auf den Stein erheblich beschädigt wurde, wird er selber nicht lebensgefährlich verletzt.

Da ihr Mann um 23.00 Uhr immer noch nicht in Scuol eingetroffen ist, macht sich Renate Herbst grosse Sorgen und ruft verzweifelt bei der Polizei an. Da die diensthabende Polizistin in Scuol weiss, dass die Flüelapassstrasse gegen 21.00 Uhr gesperrt wurde, nimmt sie Kontakt mit dem in Davos wohnhaften Sicherheitsverantwortlichen der Pro Flüela auf. Andres Flütsch erklärt, dass er wegen des Schneefalls und dem sehr geringen Verkehrsaufkommen gegen 20.30 Uhr die Schliessung der Passstrasse angeordnet

habe. Der Aufwand für die Schneeräumung habe sich aufgrund der Prognosen ökonomisch nicht mehr vertreten lassen. Dies sei dem mit der Schneeräumung beauftragten Christian Ambühl umgehend telefonisch mitgeteilt worden. Um Unfälle und damit allenfalls verbundene Haftungsfragen möglichst zu vermeiden, habe er Ambühl zudem angewiesen, sofort ins Tal zu fahren und niemanden mehr durchfahren zu lassen bzw. entgegenkommende Fahrzeuglenker auf die misslichen Strassenverhältnisse insbesondere auf der Südseite hinzuweisen. Daraufhin ruft die Polizistin bei Christian Ambühl in Davos an und erfährt, dass dieser einen schwarzen Geländewagen gekreuzt habe, kurz bevor er die Passstrasse habe sperren können.

Da der Sturm in der Zwischenzeit abgeflaut ist, wird von der Polizei kurz nach Mitternacht ein Suchflug mit einem Helikopter veranlasst, bei welchem der Schneerutsch bemerkt und der teilweise verschüttete Wagen von Rainer Herbst entdeckt wird. Nach der Bergung wird Rainer Herbst wegen seinen Verletzungen und der Unterkühlung von der REGA ins Spital nach Davos geflogen. Bereits nach fünf Tagen darf Rainer Herbst das Spital wieder verlassen, die Kosten des Spitalaufenthalts werden – nach Abzug des Selbstbehalts von 2000 Franken und der Kostenbeteiligung von 775 Franken – von der Krankenkasse bezahlt. Anfangs der folgenden Woche kann er auch seine Arbeit als Vermögensverwalter der Liechtensteinischen Privatbank in Vaduz wieder aufnehmen.

Ende Januar 2014 wendet sich Rainer Herbst an den Kanton Graubünden und den Verein Pro Flüela und bittet sie, ihm den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Gespräche bleiben erfolglos. Heute kommen Rainer und Renate Herbst zu Ihnen und ersuchen Sie um anwaltliche Beratung und Einleitung der nötigen rechtlichen Schritte. Aus dem Klientengespräch erfahren Sie zusätzlich Folgendes:

- Körperliche Beschwerden verspüre er keine mehr. Aber jede Fahrt ins Engadin über den Pass habe bei ihm seither ein flaues Gefühl verursacht, während seine Frau jeweils erhebliche Angst habe. Auch die Kinder seien jeweils beunruhigt, wenn er berufsbedingt später ins Engadin nachreisen müsse. Deshalb werde er im Winter nun jeweils durch den Vereinatunnel fahren, was pro Wochenende 75 Franken koste.
- Obwohl es ursprünglich geheissen habe, das Auto habe wohl einen Totalschaden erlitten, habe er die Schäden am Chassis und an der Karrosserie des Porsche Cayenne von einem befreundeten Garagisten im Voralberg reparieren lassen können. Die Kosten hätten sich auf rund 25 000 Euro belaufen.
- Ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des Kantons und des Vereins Pro Flüela – insbesondere Andres Flütsch und Christian Ambühl – sei eingeleitet worden und noch hängig. Gemäss Auskunft des zuständigen Staatsanwalts werde wohl erst im Frühjahr 2015 über eine allfällige Einstellung oder Anklage entschieden, da ein zweites Gutachten zur Lawinengefahr erst vor einigen Tagen eingetroffen sei und eine abweichende Beurteilung enthalte (lokal erhebliche Gefahr, nicht nur mässig).

- Aus den polizeilichen Ermittlungen gehe hervor, dass das Telefongespräch zwischen Andres Flütsch und Christian Ambühl um ca. 20.35 Uhr stattgefunden habe, als sich letzterer auf der Passhöhe befand. Die Barriere oberhalb des Restaurants Tschuggen sei kurz vor 21.00 Uhr geschlossen worden. Zudem habe der für den Bezirk 4 (Sitz Scuol) des Tiefbauamtes zuständige Bezirkschef Jachen Curdin Rauch zu Protokoll gegeben, dass nach seiner Überzeugung am fraglichen Abend mindestens ab 18.30 Uhr eine erhebliche Gefahr für Lawinen und Schneerutsche am Flüelapass bestanden habe, die eine sofortige Schliessung der Passstrasse gerechtfertigt hätte. Er sei sehr überrascht gewesen, dass der Pass um 19.00 Uhr immer noch nicht geschlossen worden sei. Auf eine Intervention beim Sicherheitsverantwortlichen des Vereins Pro Flüela habe er jedoch verzichtet, da der Verein die Strasse bei solchen Verhältnissen üblicherweise gegen 21.00 Uhr sperre.
- Am 30. September 2014 habe er ein vom zuständigen Regierungsrat des Kantons Graubünden unterzeichnetes Schreiben erhalten, wonach gemäss einer Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Pro Flüela mit Sitz in Davos jeweils der Verein in der Zeit von Mitte November bis Ende Mai für die Offenhaltung der Passstrasse zuständig sei und für sämtliche Personen- und Sachschäden hafte, die durch die Offenhaltung entstehen. Aus diesem Grund könne der Kanton keinen Schadenersatz leisten.
- Der Präsident des Vereins Pro Flüela und ehemaliges Mitglied des Grossen Rates Leo Jäger habe ihm vorgestern telefonisch geantwortet, dass der Verein nicht schadenersatzpflichtig sei, da der Strassenunterhalt und der Winterdienst eine öffentliche Aufgabe darstellten. Zudem verfüge der Verein wohl gar nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel dafür.

II. Aufgabe

1. Beurteilen Sie in einem Rechtsgutachten die Rechtslage aus Sicht von Rainer und Renate Herbst und erteilen Sie Rat, wie weiter vorzugehen ist.
2. Verfassen Sie jene Eingaben, die Sie als die erfolgsversprechendsten beurteilen.

III. Hilfsmittel

Von den Kandidatinnen und Kandidaten sind mitzubringen:

Bundesrecht

- ZGB
- OR
- ZPO
- LugÜ
- StPO

Kantonales Recht

- Kantonsverfassung (KV)
- Gesetz über die Einteilung des Kantons in Bezirke und Kreise
- Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)
- EGzZPO
- EGzStPO
- Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Mit den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden Auszüge aus:

- Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG) (Beilage 1a)
- Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV) (Beilage 1b)
- Staatshaftungsgesetz (SHG) (Beilage 2)
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Verein Pro Flüela (für Prüfungszweck angepasst, teilfiktiv) (Beilage 3)